

Studienberatung



# Informationen zum Masterstudiengang Europarecht (LL.M.)

Stand: März 2011 (Änderungen vorbehalten)

Die Universität Passau bietet mit dem akkreditierten Masterstudiengang „Europarecht“ einen nicht-konsekutiven, postgradualen Weiterbildungsstudiengang an, der als berufsbegleitendes Präsenzstudium konzipiert ist. Die Präsenzveranstaltungen werden in Blockform in Schloss Hofen in Lochau durchgeführt. Ausbildungsziel ist es, auf der Grundlage eines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich des Europarechts zu vermitteln. Im Rahmen dieses Ausbildungsziels soll auf postgradualem Niveau besonderes Gewicht gelegt werden auf:

- die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in speziellen Bereichen des institutionellen und materiellen Europarechts;
- die Beherrschung der Technik des Arbeitens mit dem Europarecht;
- die systematische Analyse von Vollzugsproblemen des Unionsrechts im Bereich der nationalen Rechtsordnungen;
- die methodische Fallbearbeitung im Europarecht;
- die Vermittlung der Grundlagen der Außenwirtschafts- und Integrationstheorie und des internationalen Wirtschaftsrechts;
- die Darstellung der nationalrechtlichen Bezüge und die Lösung konkreter Vorrangprobleme bei der Umsetzung des Unionsrechts im nationalen Bereich;
- die Arbeit mit Datenbanken der Europäischen Union etc.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ („LL.M.“) verliehen. Die Studienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (Regelstudienzeit).

Der Studiengang ist gebührenpflichtig und kann zu jedem zweiten Wintersemester aufgenommen werden. Pro Semester wird eine Studiengebühr in Höhe von derzeit 2.400 € erhoben. Hinzu kommt ein Studentenwerksbeitrag in Höhe von 42 €.

#### **Zielpublikum**

Der Masterstudiengang Europarecht richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung der Rechtswissenschaften, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich des Europarechts erweitern wollen.

#### **Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung und Eignungsverfahren**

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Europarecht“ ist

- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 6,5 Punkten, das innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Teilnahme am Vorbereitungsdienst für den Erwerb der Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst berechtigt, oder
- b) ein im Hinblick auf die Studieninhalte gleichwertiger Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines Studiums der Rechtswissenschaft, dessen Umfang mindestens 240 ECTS Credits entspricht.

Außerdem ist eine auf dem jeweiligen Abschluss beruhende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr erforderlich.

Liegt der qualifizierte Hochschulabschluss nach a) und/oder eine berufspraktische Erfahrung nicht vor, kann der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung durch das erfolgreiche Durchlaufen eines Eignungsverfahrens erbracht werden. Hinsichtlich der berufspraktischen Erfahrung kann die Prüfungskommission genehmigen, dass sie nach Studienbeginn erbracht wird.

Liegt ein Hochschulabschluss im Sinne von b) vor, kann von dem Eignungsverfahren abgesehen werden, wenn Sie zu den besten 50% Ihres Prüfungstermins gehören.

Das Eignungsverfahren findet als Auswahlgespräch von ca. 15 Minuten statt und soll zeigen, ob Sie für den Studiengang geeignet sind und sich eine ggf. noch fehlende berufspraktische Erfahrung während des Studiums aneignen können. Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst im Studiengang vermittelt werden, entscheiden nicht.

Bewerbungsschluss für das nächste Wintersemester ist der 30. September 2012 (**Ausschlussfrist!**).

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium und gegebenenfalls zum Eignungsverfahren fügen Sie bitte bei:

- den Nachweis über einen entsprechenden Hochschulabschluss nach a) oder
- den Nachweis über einen entsprechenden Hochschulabschluss nach b) einschließlich der Unterlagen über Inhalte und Umfang des Studiums sowie ggf. eine Bestätigung der Hochschule, dass Sie zu den besten 50 % Ihres Prüfungstermins gehören;
- den Nachweis über die berufliche Tätigkeit bzw. die Begründung, warum der Nachweis erst während des Studiums erbracht werden soll;
- einen tabellarischen Lebenslauf.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Schloss Hofen  
Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung  
Hoferstr. 26  
6911 Lochau  
Österreich.

### **Gliederung des Masterstudiums**

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Übungen etc.), die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden sind.

Die Studien- und Prüfungsleistungen erbringen Sie studienbegleitend, d.h. mit Abschluss der jeweiligen Module.

Der Umfang der Lehrveranstaltungen beträgt 303,5 Stunden à 45 Minuten, die 45 Leistungspunkten (ECTS Credits) entsprechen. Hinzu kommen 15 Leistungspunkte (LP) für die Masterarbeit. Insgesamt hat das Masterstudium also einen Umfang von 60 LP.

### **Studien- und Prüfungs- gebiete**

Der Studiengang besteht aus drei Modulen sowie der Masterarbeit. Die genauen Inhalte der Module können Sie aus dem Anhang ersehen.

- 1. Basismodul:** Integrationstheorie und institutionelle Grundlagen der Europäischen Union (1. Semester)
- 2. Aufbauomodul:** Materielles Unionsrecht (2. Semester)
- 3. Vertiefungsmodul:** Europäisches Wirtschaftsrecht und besondere Politiken (3. Semester)

### **Studienleistungen und Prüfungen**

Die Semesterabschlussprüfungen (Modulprüfungen) des ersten und zweiten Semesters bestehen aus je einer schriftlichen Forschungsarbeit (Hausarbeit) und je einer mündlichen Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer.

Die Semesterabschlussprüfung des dritten Semesters besteht aus einer fünfständigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ca. 25 Minuten Dauer.

Sämtliche Prüfungsleistungen sollten Sie bis zum Ende des vierten Semesters erfolgreich absolviert haben. Prüfungsleistungen, die nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters erworben sind, gelten als erstmals nicht bestanden.

## **Zulassung zur Masterprüfung**

Die Anmeldung zur ersten Prüfung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung. Sie ist schriftlich oder in elektronischer Form beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzunehmen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

1. die Immatrikulation im Masterstudiengang „Europarecht“ an der Universität Passau
2. Sie dürfen diese oder eine gleichartige Prüfung an der Universität Passau oder einer anderen Hochschule nicht bereits endgültig nicht bestanden haben oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs im gleichen oder gleichartigen Studiengang exmatrikuliert worden sein.

## **Masterarbeit**

In der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sind und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden können.

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer im Masterstudiengang „Europarecht“ an der Universität Passau immatrikuliert ist und die Modulprüfung des dritten Semesters erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Ihr Umfang sollte ca. 70 Seiten nicht überschreiten. Sie ist auf Deutsch abzufassen.

Für eine bestandene Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.

## **Bestehen der Prüfung und Prüfungsgesamtnote**

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – s. auch Anhang der aktuellen Fassung der [Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europarecht“ an der Universität Passau vom 6. August 2007](#)). Die einzelnen Prüfungsleistungen jeder Modulprüfung werden zu einer Modulnote zusammengefasst, wobei die Modulnote die errechnete Punktzahl ist, Notenbezeichnungen werden nicht verwendet.

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note ist von den Leistungspunkten zu unterscheiden: Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung und die Masterarbeit mit mindestens 4,0 Punkten bewertet und 60 Leistungspunkte erzielt wurden.

Für die Bildung der Modulnote der Modulprüfungen des ersten und zweiten Semesters werden Hausarbeit und mündliche Prüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet. Die Modulnote der Modulprüfung des dritten Semesters wird aus dem Durchschnitt der geforderten Prüfungsleistungen gebildet. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der in den drei Modulprüfungen erzielten Modulnoten und der Note für die Masterarbeit geteilt durch zwei.

## **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in verwandten Studiengängen werden auf Antrag angerechnet, soweit ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Anträge richten Sie bitte schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an das

Prüfungssekretariat 1 der Universität Passau  
Frau Eckmüller-Schiestl  
Innstr. 41, Zi. 210  
94032 Passau  
Tel. 0851 509-1146.

**Studien- und Prüfungs-  
ordnung**

Die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 6. August 2007 finden Sie unter:  
[www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.html](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html).

**Studienberatung**

Die Studienberatung informiert Sie bei allgemeinen Fragen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153  
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung.html](http://www.uni-passau.de/studienberatung.html).

**Fachstudienberatung**

Herr Dr. Armin Paul von Schloss Hofen steht Ihnen im Rahmen der Fachstudienberatung zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter folgender E-Mail-Adresse: [armin.paul@schlosshofen.at](mailto:armin.paul@schlosshofen.at).

An der Universität Passau berät Sie gerne

Herr Professor Dr. Christoph Herrmann  
Innstr. 39 (Juridicum), Zimmer 213,  
94032 Passau  
Tel. 0851 509-2330.

Informationen finden Sie auch unter: [www.jura.uni-passau.de/1289.html](http://www.jura.uni-passau.de/1289.html).

Der Studiengang besteht aus den unten aufgeführten obligatorischen Modulen. Jedes Modul setzt sich aus den angegebenen Pflichtfächern im nachstehend aufgeführten Umfang zusammen. Einzelne Pflichtfächer der Module können aus organisatorischen Gründen ausgetauscht werden. Das Bestehen der Prüfungen eines Moduls ist Voraussetzung für das Ablegen der Prüfungsleistungen des nachfolgenden Moduls.

Das Basismodul erstreckt sich über ein Semester und besteht aus 13 Unterrichtseinheiten mit einem Gesamtumfang von 97 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

**1. Semester (Wintersemester) = Basismodul: Integrationstheorie und institutionelle Grundlagen der Europäischen Union**

	<b>Stunden à 45 Minuten</b>	<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>
1. Einführung in das Kursprogramm	1	
2. Geschichte der europäischen Integration und europäische Organisationen	8	
3. Recht der Europäischen Union	8	
4. Außenhandels- und Integrationstheorie	8	
5. Grundbegriffe und Rechtsquellen des Unionsrechts	8	
6. Organisationsstruktur der EU	8	
7. Rechtsetzung in der EU	8	
8. Vollziehung in der EU	8	
9. Rechtsschutz in der EU	8	
10. Haftung der EU	8	
11. Auswärtiges Handeln der EU	8	
12. Technische Dokumentation des Europarechts	8	
13. Methodik der europarechtlichen Falllösung	8	
<b>Gesamt:</b>	<b>97</b>	<b>15</b>

Das Aufbaumodul erstreckt sich über ein Semester und besteht aus 12 Unterrichtseinheiten mit einem Gesamtumfang von 102,5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

**2. Semester (Sommersemester) = Aufbaumodul: Materielles Unionsrecht**

	<b>Stunden à 45 Minuten</b>	<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>
1. Einführung in die Grundfreiheiten	4	
2. Warenverkehrsfreiheit	10	
3. Kapitalverkehrsfreiheit	2,5	
4. Personenverkehrsfreiheit	8	
5. Dienstleistungverkehrsfreiheit	8	
6. Wettbewerbsrecht (ohne Beihilfenrecht)	16	
7. Beihilfenrecht	8	
8. Sozialpolitik	8	
9. Steuerrecht	8	
10. Öffentliches Auftragswesen in der EU	8	
11. E-Commerce	6	
12. Methodik der europarechtlichen Falllösung	16	
<b>Gesamt:</b>	<b>102,5</b>	<b>15</b>

Das Vertiefungsmodul besteht aus 13 Unterrichtseinheiten mit einem Gesamtumfang von 104 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

**3. Semester (Wintersemester) = Vertiefungsmodul: Europäisches Wirtschaftsrecht und besondere Politiken**

	<b>Stunden à 45 Minuten</b>	<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>
1. Sektorielle und flankierende Politiken	8	
2. Gerichtsstand und Vollstreckung in Europa	8	
3. Privatrecht und EU-Recht	8	
4. Marken-, Muster- und Urheberrecht in der EU	8	
5. Internationales Privatrecht und zivilrechtliche Vollzugsprobleme	8	
6. Gesellschaftsrecht	8	
7. EU-Außenwirtschaftsrecht	8	
8. Europäisches Strafrecht	8	
9. Banken- und Kapitalmarktrecht in der EU	8	
10. Grundrechtsschutz in Europa (EU und EMRK)	8	
11. Wirtschafts- und Währungsunion	8	
12. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	8	
13. Methodik der europarechtlichen Falllösung	8	
<b>Gesamt:</b>	<b>104</b>	<b>15</b>